

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **43 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Auf dem Boden der Demokratie. Gedenkschrift zum 60. Geburtstag von Robert Bratschi, herausgegeben vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes.

Festschriften, in denen ein Beauftragter versucht, einen verdienten Jubilar zu feiern oder in denen Gratulanten sich ein Stelldichein geben, mit Beiträgen verschiedensten Kalibers, die mehr oder weniger eng mit Leben und Werk des Gefeierten zusammenhängen, haben wir in letzter Zeit mehrere angetroffen. Die Schrift, die hier besprochen werden soll, geht andere Wege: Nach einer kurzen und eindrucksvollen Widmung erhält der Gefeierte selbst das Wort, durch thematisch geordnete Auszüge aus eigenen Reden und Schriften, die an die mannigfachsten Probleme heranzuführen und sich über einen Zeitraum von fast drei Jahrzehnten erstrecken. Welche Probleme und welche Zeiten tauchen da vor den Augen des Lesers auf!

Auf Weg und Steg vernehmen wir immer wieder, wie sehr verpönt eine Art von Organisationen ist, die heute im Volks-, Staats- und Wirtschaftsleben einen breiten Raum einnimmt: die Verbände. Sie wachsen und festigen sich — wegzudenken sind sie kaum mehr. Und ein Personenkreis ist unausgesetzten Angriffen preisgegeben: die Sekretäre. Die Gewerkschaften sind solche Verbände und in ihrem Dienst sind Sekretäre tätig — auf beide prasselt das Gottesurteil landläufiger Verdammung besonders heftig hernieder. An den Vorort des Handels- und Industrievereins hat sich die Öffentlichkeit so sehr gewöhnt, dass kaum je in der sogenannten neutralen Presse gegen ihn eine Lippe riskiert wird; ähnlich steht es mit dem Wirken des Bauernverbandes, des Gewerbeverbandes und der diversen Arbeitgeberverbände oder der Bankiervereinigung. Die Gewerkschaften haben nur sehr schwer und langsam ihren Platz an der Seite der andern erobert — seitdem sie nicht mehr immer überhört werden können, hat sich die Schlagwortkampagne eingenistet. Trifft es sich dann gar noch, dass öffentliche Funktionäre und Verbände von solchen im Spiele sind, dann ist die Verlockung besonders gross, sich in die Diskussionen vor der breiten Öffentlichkeit und innerhalb kleinerer Zirkel einzuschalten. Manchmal «zieht» dieses Auskunftsmittel; alles deutet darauf hin, dass wir in einem solchen Zeitabschnitt leben. Ob uns allerdings diese Propaganda helfen wird, Gefahren der Stunde abzuwenden, die vor allem von aussen drohen, ob sie geeignet ist, die Verständigungsbereitschaft zu kräftigen — diese Frage ist nicht nur erlaubt; ihr ist kaum auszuweichen.

Wenn wir auf diese Frage eine Antwort suchen, so leistet uns die vorliegende Schrift ausgezeichnete Dienste, spricht doch aus ihr einer zu uns, der mitten in der Verbandsarbeit steht, alle Tage und an den verschiedensten Stellen: Mitschöpfer eines Einheitsverbandes, Animator des Förderativverbandes, Unterhändler in den Auseinandersetzungen über die verschiedensten Fragen des Arbeitsverhältnisses des öffentlichen Personals, dessen Legitimation feststeht. Die Organisationen dieses Personals aber sind feste Säulen des Gewerkschaftsbundes, und seit Jahren ist Robert Bratschi der erste Sprecher dieser Spitzenorganisation, die nun eben ihren Platz neben den andern einnimmt, und auch hier ist sein Kredit unangefochten.

Dass Robert Bratschi mitzusprechen berufen ist, unterliegt kaum mehr einem Zweifel — daran ändert der gegenwärtige «ungünstige Wind» nichts. Was er zu sagen hatte, das zeigt die Schrift, und wenn sie auch weit entfernt davon ist, nur von Erfolgen berichten zu können, wenn sie sogar am Schluss den Leser mit einem Ausblick auf ein noch heute unerledigtes Problem: die Bundesfinanzreform, entlässt, so darf sie doch freudig stimmen, denn sie zeigt, wie Bratschi als Demokrat und Sozialist, als Gewerkschafter und Politiker bei der Klärung der Anschauungen und bei der Verwirklichung grosser Aufgaben mithilft: senkrecht, wachsam und aufgeschlossen, zuverlässig und richtungweisend.

Sucht man nach einem Wort, das gültig zusammenfasst, was dieser kurze

Rechenschaftsbericht über ein Leben im Dienste weitester Volksschichten, kleiner und kleinster Leute, jedem Leser nahelegt, der sich darein vertieft, so fällt einem kaum ein treffenderes ein als ein Vers aus dem zweiten Teil des «Faust»: «Dem Tüchtigen ist diese Welt nicht stumm.» Und damit ist man dann all dem Tagesgeschrei von Verängstigten und von Demagogen weit entrückt — mögen sie noch ihren Tag haben; es werden andere Zeiten kommen, da Geradheit und Unerschrockenheit, wie sie aus diesem Buch so rein zu uns sprechen, so nötig sind wie je und willkommener, als es gerade jetzt den Anschein macht. O.V.

Dr. A. Gysin. Privatrecht und öffentliches Recht im Arbeitsrecht.

Der bekannte Arbeitsrechtler hat über das Thema «Privatrecht und öffentliches Recht im Arbeitsrecht» im Luzerner Juristenverein einen Vortrag gehalten. Es ist zu begrüßen, dass diese Ausführungen über das wichtigste grundsätzliche Problem des schweizerischen Arbeitsrechts nun durch die Publikation in der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins und auch durch einen Separatdruck einem weiteren Kreis zugänglich gemacht werden.

Einleitend erwähnt der Verfasser die Bedeutung der Unterscheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht und zeigt anschliessend die Schwierigkeiten einer klaren Trennung. Für das Arbeitsrecht genügt als Kriterium die Art der Durchsetzung: Eine Norm gehört zum öffentlichen Recht, wenn sie von Amtes wegen angewendet wird, und zum Privatrecht, wenn die Durchsetzung von der Initiative des Rechtsträgers abhängt.

Beim Ueberblick über den privatrechtlichen Arbeitsvertrag weist Gysin darauf hin, dass in diesem «elementare persönliche Freiheiten zum Ausdruck kommen: die Freiheit der Wahl des eigenen Berufes, der Wahl des Arbeitsplatzes und, weniger elementar, aber nicht bedeutungslos, auch der Wahl der Arbeitnehmer im eigenen Betrieb des Arbeitgebers. Im Gegensatz hierzu steht das totalitäre System des Arbeitseinsatzes».

Wegen seiner Abhängigkeit vom Arbeitgeber ist der Arbeitnehmer oft nicht in der Lage, seine Ansprüche geltend zu machen. Die privatrechtliche Regelung genügt somit nicht. Öffentliches Arbeitsrecht musste dazu kommen. An interessanten Beispielen (Ferien, Familienausgleichskassen) werden die komplizierten Fragen des Verhältnisses zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht erläutert.

Der letzte Abschnitt der Schrift ist dem heute im Vordergrund der Diskussion stehenden kollektiven Arbeitsrecht gewidmet. Mit Recht wird betont, dass die Gesamtarbeitsverträge zum Privatrecht gehören. Sie werden durch private Verbände geschaffen, und ihre Wirkungen sind zivilrechtlich, selbst wenn sie allgemeinverbindlich erklärt worden sind, Gysin begrüsst es, dass das kommende Gesetz über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen Allgemeinverbindlicherklärung an dieser Regelung nichts ändert, sondern im Gegenteil den privatrechtlichen Charakter eindeutig klarstellt. Die Verstärkung der Durchsetzung soll durch den Ausbau kollektiv-rechtlicher Mittel und nicht durch staatliche Intervention erfolgen. Mit eindringlichen Argumenten bekämpft der Verfasser das Abgleiten des kollektiven Arbeitsrechts ins öffentliche Recht. Hier liegt eine der Wurzeln der Entwicklung zum autoritären System. Die Schrift zeigt, dass auch in der Schweiz (besonders in den Kantonen) Regelungen bestehen, welche zu Bedenken Anlass geben. Man darf nicht, nur um eine wirkungsvolle Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts zu erreichen, grundlegende Prinzipien unseres staatlichen Aufbaus preisgeben. Der demokratische Arbeitsfriede beruht auf Vertrauen und Vertragstreue und nicht auf staatlichem Zwang.

Das Ergebnis der grundsätzlichen Betrachtungen von Dr. Gysin liegt in der Hervorhebung der Bedeutung des zivilrechtlichen Sektors des Arbeitsrechts. Die Erfahrungen mit den faschistischen und volksdemokratischen Diktaturen haben gezeigt, dass rechtzeitig und auf allen Gebieten die Freiheit verteidigt werden muss. Die Schrift ist nicht bloss für Juristen von Interesse, sondern verdient auch bei den Praktikern, die an der Weiterbildung des Arbeitsrechts mitarbeiten, grösste Beachtung.

Dr. H. P. Tschudi.